

# „War is over if you want it“?

## Wege zu einem gerechten Frieden

Vortrag PfrGem. Hallein, 14.03.2023

[Std.: 16.03.2023]

**NICHT KORRIGIERTES MANUSKRIFT**

### Vorbemerkung

Im Sommer 2022 war auf der Außenfassade der Volkshochschule in Wien-Hietzing<sup>1</sup> – in der Zwischenzeit wird das Gebäude saniert – in großen Lettern der Spruch zu lesen: „*War is over if you want it.*“

Bekanntlicherweise handelt es dabei um ein Zitat von John *Lennon* (1940–1980) und seiner Gemahlin Yoko *Ono* (\*1933) aus ihrem Lied *Happy Xmas (War is over)*, das im Oktober 1971 aufgenommen wurde. Noch 1971 wurde es in den USA, 1972 in Großbritannien veröffentlicht.

Das Lied, das noch heute bekannt und beliebt ist, hat nicht nur eine Generation und ihre Vorstellungen geprägt, sondern spiegelt in vielem auch Gedanken von heute wieder; sonst wäre es wohl eine Liedzeile daraus nicht an der Volkshochschule angebracht worden.

In Zusammenhang steht das Lied mit dem Vietnam-Krieg, der ab Mitte der 1950er Jahre bis 1875 andauerte und in dem sich der kommunistisch ausgerichtete *Vietcong (National Liberation Front)*, unterstützt von Nordvietnam, und Südvietnam, unterstützt von den USA, gegenüberstanden.

Das Lied plädiert für einen Rückzug der USA und damit für ein Ende des Vietnam-Krieges. Im letzten großen Interview vor seiner Ermordung 1980 beschrieb John *Lennon* seine Motivation: Im Lied heißt es „*War is over if you want it*“. Das war [... die] *Message – der Gedanke, dass wir genauso verantwortlich sind wie der Mann, der die Knöpfe drückt.*“<sup>2</sup>

Wenn auf dem Gebäude der Volkshochschule demonstrativ der Spruch „*War is over if you want it.*“ angebracht wird, so hat dies zweifellos einen appellativen Charakter. Aber was soll eine Österreicherin, ein Österreicher des Jahres 2023 damit anfangen? Verantwortlich für den Krieg in der Ukraine ist er/sie nicht, sie/er kann ihn auch nicht einfach beenden, wenn und wie er will („if she/he wants it“).

Die Situation, in der John *Lennon* und Yoko *Ono* ihr Lied in den USA angesichts des Vietnam-Krieges aufnahmen, ist in vielerlei Hinsicht mit unserer Situation in Österreich heute angesichts des Ukraine-Krieges

<sup>1</sup> Hofwiesengasse 48, A-1130 Wien.

<sup>2</sup> Zit. nach: David SHEFF, Die Ballade von John und Yoko. Das letzte große Interview (Höfen 2002), S. 175.

nur sehr schwer vergleichbar. Die USA waren Teil des Krieges und die Haltung des US-amerikanischen Gesellschaft deshalb kriegsentscheidend. Aber auch wenn Österreich keine Kriegspartei ist,<sup>3</sup> ist die österreichische Gesellschaft wie auch der österreichische Staat in verschiedener Weise (Flüchtlinge, Energieversorgung, Terrorgefahr, ... – aber auch menschlich) betroffen.

## I. Ziel und Zweck

An den Beginn müssen einige wenige theoretische Überlegungen gestellt werden.

(1) Vor etwa 200 Jahren machte der Militärphilosoph und -theoretiker Carl von Clausewitz (1780–1831) in seinem Werk *Vom Kriege* (1832–34 posthum hgg.) auf den Unterschied zwischen Ziel und Zweck aufmerksam und verweist damit auf eine wichtige methodische Differenzierung. Beide Begriffe werden nahezu synonym verwendet, inhaltlich benennen sie dennoch anderes.

*Ziel* bezeichnet einen bestimmten Endpunkt; der *Zielpunkt* ist das, worauf (ab)gezielt wird.<sup>4</sup> Der aktuelle Duden erklärt *Ziel* als „*Punkt, Ort, bis zu dem jemand kommen will, den jemand erreichen will; [...] etwas, worauf jemandes Handeln, Tun o. Ä. ganz bewusst gerichtet ist, [...] angestrebtes Ergebnis seines Handelns, Tuns zu erreichen sucht*“.<sup>5</sup> Das Grimm'sche Wörterbuch schärft dies: „*die grundbedeutung scheint in dem begriff, den endpunkt einer bewegung messen, abmessen, bestimmen' zu liegen und zwar in dem sinne einer punktuellen vorstellung [...]*“.<sup>6</sup>

*Zweck* greift demgegenüber tiefer. *Zweck* meint zunächst wie *Ziel*: „*man zielt zum zweck, richtet die augen zum zweck*“; „*dabei denkt man sich den zweck als endpunkt des weges, der zu ihm führt*“.<sup>7</sup> *Zweck* ist „*etwas, was jemand mit einer Handlung beabsichtigt, zu bewirken, zu erreichen sucht*“.<sup>8</sup> Nach Immanuel Kant (1724–1804) ist „*Zweck der Gegenstand eines Begriffs, sofern dieser als die Ursache von jenem [...] angesehen wird und die Causalität eines Begriffs in Ansehung seines Objects ist die Zweckmäßigkeit (forma finalis)*“.<sup>9</sup> Das bedeutet, *Zweck* „*setzt voraus, dasz, was man thut, eine absicht zum grunde hat, die man erkennt, die man andern mittheilen kann. [...] für diese denkweise steht der zweck am ende des weges der*

---

<sup>3</sup> Ganz im Gegenteil verweisen politische Entscheidungsträger auf die österreichische, in der Verfassung verankerte immerwährende Neutralität; siehe „Regierungserklärung zu Ukraine-Konflikt: Österreich muss Stimme für die Opfer sein“. *Parlamentskorrespondenz Nr. 238* vom 08.03.2022, URL: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2022/PK0238/](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2022/PK0238/) [Abfr. v. 29.12.2022]. In einer Erklärung der Regierung heißt es: „*Beide [Bundeskanzler Karl Nehammer und Vizekanzler Werner Kogler] hielten an der Neutralität Österreichs fest, wobei sie diese nicht als Teilnahmslosigkeit fehlinterpretiert wissen wollten.*“

<sup>4</sup> Siehe „*Ziel*“. Moriz HEYNE, *Deutsches Wörterbuch*, 3. Bd. (Leipzig 1895) 1441.

<sup>5</sup> „*Ziel*“. *Duden.de*; URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Ziel> [Abfr. v. 25.02.2023].

<sup>6</sup> „*Ziel*“. Jacob GRIMM/Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 15 [31] (Leipzig 1956) 1040–1076, hier 1042.

<sup>7</sup> „*Zweck*“. *Grimm/Grimm* 16 [32] (Leipzig 1954) 955–963, hier 957 u. 960.

<sup>8</sup> „*Zweck*“. *Duden.de*; URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Zweck> [Abfr. v. 25.02.2023].

<sup>9</sup> Immanuel KANT, *Critik der Urtheilskraft* (Berlin–Libau/Liepāja 1790) 32 (§ 10).

*gedanken und erscheint als endursache, wodurch der begriff der ursache umgekehrt wird*“;<sup>10</sup> so das Grimm’sche Wörterbuch. Oberster Zweck staatlichen Handelns ist der Staatszweck.

Der *Zweck* fragt also nach der Ursache („Warum? Wozu?“), das *Ziel* bestimmt das zu erreichende Ergebnis („Was?“). Der Zweck ist daher mit dem Sinn verwandt: „Ich will ..., um ... zu/damit ...“. Das Ziel hat das Ergebnis im Blick: „Ich will, daß ...“.

(2) *Clausewitz* entwickelt in seinem programmatischen Werk *Vom Kriege* eine Achse aus Zweck, Ziel und Mittel. Für ihn ist der Einsatz militärischer Mittel<sup>11</sup> „*nicht bloß ein politischer Akt, sondern ein wahres politisches Instrument [...], eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, eine Durchführung desselben mit anderen Mitteln. [...] die politische Absicht ist der Zweck, der Krieg ist das Mittel [...]*“. <sup>12</sup> Damit überträgt er programmatisch die Unterscheidung zwischen Zweck und Ziel auf die Politik bzw. die Kriegsführung.

Für *Clausewitz* ist dies Ausdruck eines Primats der Politik.<sup>13</sup> Sie geht von einem politischen Zweck aus. „*So wird also der politische Zweck als das ursprüngliche Motiv des Krieges das Maß sein, sowohl für das Ziel, welches durch den kriegerischen Akt erreicht werden muß, als für die Anstrengungen, die erforderlich sind.*“<sup>14</sup> Der Ausgangspunkt strategischer Überlegungen ist der Zweck eines militärischen Einsatzes, die politisch-strategisch eingesetzten Mittel, zu denen auch das Militär gehören kann, ergeben sich aus dem strategischen Zweck. „*Man fängt keinen Krieg an, oder man sollte vernünftigerweise keinen anfangen, ohne sich zu sagen, was man mit und was man in demselben erreichen will, das erstere ist der Zweck, das andere das Ziel.*“<sup>15</sup>

(3) Die strategische Absicht (Zweck) der drei „*revisionistisch agierenden Weltmächte*“<sup>16</sup> USA, Russland und China sind im gegenwärtigen Russisch-Ukrainischen Krieg ist einigermaßen deutlich:<sup>17</sup>

- *China* versteht sich als zweite zukünftige Supermacht und versucht seinen Einfluss durch finanzielle und ökonomische Abhängigkeiten auszuweiten.

---

<sup>10</sup> „Zweck“. *Grimm/Grimm*, 959.

<sup>11</sup> *Clausewitz* spricht vom *Krieg*, wobei für ihn der bewaffnete Kampf die Grundlage seines Kriegsbegriffs ist; seine grundsätzlichen Überlegungen können dennoch auf alle Formen des militärischen Einsatzes heute bezogen werden.

<sup>12</sup> Carl von CLAUSEWITZ, *Vom Kriege*, ungek. Text (Augsburg 1990) 34 (1. Tl., 1. Buch, 1. Kap., Art. 24). Ich verdanke den Hinweis auf *Clausewitz* Herrn Brigadier Andreas *Rotheneder* (Landesverteidigungsakademie, Wien).

<sup>13</sup> Siehe aber auch: Tobias WILLE, Politik und ihre Grenzen in *Clausewitz’ Denken über den Krieg. Politische Vierteljahresschrift* 62 (2021) 45–67.

<sup>14</sup> *Clausewitz*, 25 (1. Tl., 1. Buch, 1. Kap., Art. 11) [Hervorhebungen im Orig.].

<sup>15</sup> *Clausewitz*, 642 (3. Tl., 8. Buch, 2. Kap.).

<sup>16</sup> Julian NIDA-RÜMELIN, Einführung, in: Julian NIDA-RÜMELIN/Mattias KUMM/Erich VAD/Albrecht VON MÜLLER/Werner WEIDENFELD/Antje VOLLMER, *Perspektiven nach dem Ukrainekrieg. Europa auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung?*, hgg. v. d. Parmenides Stiftung (Freiburg im Breisgau–Basel–Wien 2022) 9–32, hier 11.

<sup>17</sup> Die folgende Zusammenfassung folgt: Nida-Rümelin, Einführung, 11f.

- *Rußland* möchte seinen Weltmachtstatus erhalten oder wiederherstellen, obwohl es ökonomisch im Vergleich zu den USA und China schwach ist. Bei seinen Bestrebungen schreckt es vor dem aggressiven Einsatz militärischer Mittel nicht zurück.
- Der *Westen* versucht offensiv den Einfluss anderer Mächte in unterschiedlichen Weltregionen zurückzudrängen.

Der deutsche General und Sicherheitsexperte Erich *Vad* (\*1957) bringt es auf den Punkt: „*Der Ukrainekrieg ist ein Stellvertreterkrieg zwischen den USA und Russland um ihre jeweiligen geostrategischen Interessen in der Region.*“<sup>18</sup>

## Zwischenbemerkung 1

In *Happy Xmas (War is over)* wird Friede bemerkenswerterweise mit Weihnachten, also dem Weihnachtsfrieden, in Verbindung gebracht. Ein Engel verkündet den Hirten: „*Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird*“ (Lk. 2, 10). Im Text findet sich ein Anklang darauf im Wunsch für die Zukunft (konkret: das nächste Jahr) „*Let's hope it's a good one / Without any fear.*“ (3. Str.)

Wenig später verkündigen die Engel weiter: „*Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens.*“ (Lk. 2, 14) Im Lied von John Lennon und Yoko Ono findet sich eine Beschreibung des Friedens („*war is over*“), indem dieser allen Menschen gilt: „*The near and the dear one / The old and the young / [...] For weak and for strong / [...] For rich and the poor ones / [...] For black and for white / [...] For yellow and red ones [...].*“ (Str. 2–5)

Der Friede wird hier als ein umfassendes Gesellschaftskonzept verstanden.

Ein solches Verständnis findet sich auch in der militär-bzw. friedensethischen Diskussion, die (im deutschen Sprachraum) nicht zuletzt von den beiden großen abendländischen (lateinischen) Kirchen getragen wurden und nach wie vor wird. Hier entstand in den 1960er das Konzept des „gerechten Friedens“.<sup>19</sup> Ein Schlüsseldokument war dabei die Enzyklika *Pacem in terris* (1963) von Papst *Johannes XXIII.* (1881–1958).

Friede bedeutet, nach John Lennon und Yoko Ono, ein Leben „*without any fear*“ (3. Str.). Das Grimm'sche Wörterbuch versteht „Friede“ als „*gegensatz des krieges, [...] zugleich auch aufhören des krieges,*

---

<sup>18</sup> Vad, 64.

<sup>19</sup> Unter dem Eindruck des Kalten Krieges führte die deutsche katholische Kirche solche Überlegungen in den Dokumenten *Gegen Gewalt und Terror in der Welt* (1973), *Gerechtigkeit schafft Frieden* (1983) und im Hirtenwort *Gerechter Friede* (2000) fort. Für die evangelische Kirche ist v.a. auf *Frieden wahren, fördern und erneuern* (1981), *Schritte auf dem Weg des Friedens* (1984) sowie *Friedensethik in der Bewährung* (1994; 3., erw. Aufl. 2001) zu verweisen. – Die VN legten mit *An Agenda for Peace* (1992) ein entsprechendes Dokument vor.

waffenruhe, ruhe, stille, gnade, freude“.<sup>20</sup> Friede ist weit mehr als die Abwesenheit von Krieg. „*War is over*“ bedeutet noch lange nicht Friede.

## II. Der Staatszweck

(1) Der Ausgangspunkt bei der Frage nach dem Staatszweck ist die – Anthropologie. Nach biblisch-christlicher Vorstellung leben die Menschen nicht (mehr) im Paradies, sondern in einer unerlösten Welt; auch wenn die Erlösung mit Jesus Christus bereits begonnen hat. Sie leben im *Vorletzten*, wie dies Dietrich Bonhoeffer (1906–1945) angesichts der Greuel des Dritten Reiches sehr deutlich herausgearbeitet hat.<sup>21</sup> Schon für die Bibel gehört deshalb der Konflikt zu einem Urproblem des Menschseins. Auf den Verlust des Paradieses (Gen. 3) folgt sofort die Ermordung *Adams* durch seinen Bruder *Kain* (Gen. 4, 1–16).

Auch die („heidnische“) Antike ging davon aus, daß nicht der Friede (griech. *εἰρήνη*) die Norm ist, sondern der Kampf (griech. *πόλεμος*). Friede muß deshalb gestiftet werden; ein Gedanke, der bis heute die Diskussion prägt. Das geschieht, schon nach antiken Vorstellungen, durch Gesetze und Ordnungen, zu denen auch die staatliche Gewalt gehört.

Martin Luther (1483–1546) erklärte in seiner Schrift *Von weltlicher Obrigkeit und wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei* aus dem Jahr 1523: Die staatliche Gewalt („*das Schwert*“) solle ein Christ „*führen und anrufen, damit der Bosheit gesteuert und Frommheit [d. i. Rechtschaffenheit] geschützt wird.*“<sup>22</sup>

Ein vom Kampf geprägter Naturzustand ist auch der Ausgangspunkt moderner Staatsphilosophie. Nach Thomas Hobbes (1588–1679) schließen die Menschen untereinander einen (fiktiven) Vertrag (*Gesellschaftsvertrag*), um ein friedliches Zusammenleben überhaupt zu ermöglichen. Mit diesem Vertrag verzichten sie auf Teile ihrer individuellen Rechte und politischen Freiheiten, sodaß eine für alle geltende Rechtsordnung durchgesetzt und von einem Staat garantiert wird.

<sup>20</sup> „Friede“. *Grimm/Grimm* 4,1,1 [4] (Leipzig 1878) 181–187, hier 183.

<sup>21</sup> Dietrich BONHOEFFER, *Ethik*, hg. v. Ilse Tödt/Heinz Eduard Tödt (†)/Ernst Feil/Clifford Green (Werke, Bd. 6; Gütersloh 1998) v.a. 136–162 (Kap. *Die letzten und die vorletzten Dinge*).

<sup>22</sup> Martin LUTHER, *Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei* (1523), in: Ders., *Von der Obrigkeit in Familie, Volk und Staat* (Ausgewählte Werke, hg. von H. H. BORCHERDT/Georg MERZ, Bd. 5; München<sup>3</sup> 1952) 23. Paralleles findet sich auch im 16. Kapitel des Augsburger Bekenntnisses („Von der Polizei und weltlichem Regiment / De rebus civilibus“) aus dem Jahr 1530: Von der Staatsordnung und Staatsgewalt „*wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnetes Regiment und Gesetze gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen ohne Sünde im Obrigkeits-, Fürsten- und Richteramt sein mögen, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten Urteil und Recht zu sprechen, Übeltäter mit dem Schwert zu bestrafen, rechtmäßige Kriege zu führen, zu streiten, zu kaufen und zu verkaufen, aufgelegte Eide zu tun, Eigentum zu haben, ehelich zu sein etc.*“ (Die Augsburger Konfession / Confessio fidei [1530], in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche [Göttingen<sup>10</sup> 1986] 31–137, hier 70f.). Siehe auch EVANGELISCHE KIRCHE IN ÖSTERREICH [EKÖ], *Grundlinien einer Friedensethik*. Eine österreichische evangelische Positionierung (Wien 2018) 22–25 (Kap. 5) – Dokument abrufbar unter URL: [https://evang.at/wp-content/uploads/2018/10/181023\\_militaersuperintendentur\\_friedensethik.pdf](https://evang.at/wp-content/uploads/2018/10/181023_militaersuperintendentur_friedensethik.pdf) [Abfr. v. 01.11.2022].

Immanuel *Kant* übertrug die Vertragsidee auf die internationalen Beziehungen. Sein bekanntes Werk *Zum ewigen Frieden* (1795)<sup>23</sup> ist letztlich der Entwurf eines Weltfriedensvertrages. Das, was national ein Staat mit Staatsgewalt ist, wäre international ein Weltstaat. Einen solchen lehnt *Kant* aber aus der Überlegung ab, daß dieser despotisch werden könnte. Um dieser Gefahr national wie international zu begegnen, geht *Kant* in letzter Konsequenz von einer Volkssouveränität aus, wie sie in jeder Demokratie (im Rahmen des Möglichen) verwirklicht ist. Die österreichische Bundesverfassung aus dem Jahr 1920 formuliert es unmißverständlich: „*Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.*“<sup>24</sup> Es gab tatsächlich noch nie einen Krieg zwischen Demokratien.<sup>25</sup>

Spätestens mit solchen staatsphilosophischen Überlegungen ist klar: Es besteht ein Primat der Politik. In der heutigen Diskussion wird es zumeist gegen ein Übergewicht des Militärischen gesetzt. Das ist zu kurz gegriffen. Das Primat der Politik bezieht sich auf das gesamte gesellschaftliche wie öffentliche Leben. Es ist kein Primat der Politiker, sondern es bedeutet, daß politische Überlegungen gegenüber anderen staatlichen Bereichen (Verwaltung, Militär, ...) oder auch nichtstaatlichen Feldern (Wirtschaft, ...) führend ist bzw. sein soll. Der Primat der Politik ergibt sich aus dem Verständnis der Politik: Kollektive Entscheidungen sind individuell übergeordnet; sie werden aber in gesamtgesellschaftlichen Prozessen gefunden. Das ist zutiefst demokratisch. Auch hier gilt: „*Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.*“<sup>26</sup>

(2) Damit ist indirekt der *Staatszweck* als oberster Zweck staatlichen Handelns bereits angesprochen. Er folgt aus der Aufgabe, in der unerlösten Welt dem Kampf nicht nur Grenzen zu setzen, sondern damit eine Ordnung zu geben, die ein möglichst positive Entwicklung sowohl kollektiv als auch individuell gewährleistet.

Sicherheit, Gerechtigkeit und Frieden im Rahmen einer allgemeingültigen Ordnung zu gewährleisten ist damit der oberste Staatszweck;<sup>27</sup> das, was in der militäretischen Diskussion als *gerechter Friede* bezeichnet wird. Er ist *ultima ratio* eines Staatswesens.<sup>28</sup>

---

<sup>23</sup> Immanuel KANT, *Zum ewigen Frieden*. Ein philosophischer Entwurf (Königsberg/Kaliningrad [Калининград] 1795).

<sup>24</sup> Art. 1, B-VG; wiederverlautbart mit Verordnung des Bundeskanzlers vom 1. Jän. 1930, betreffend die Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 1/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 194/1999.

<sup>25</sup> Zu *Kants* Überlegungen siehe u.v.a. Szenarien nach dem Krieg [Eingangsthesen für das Gespräch der Parmenides Stiftung am 16.07.2022]; in: Nida-Rümelin, Einführung, 13–29, hier 25–27; außerdem Julian NIDA-RÜMELIN, Eine ethisch fundierte Realpolitik der Friedenssicherung. Eine philosophische Perspektive, in: Julian NIDA-RÜMELIN/Mattias KUMM/Erich VAD/Albrecht VON MÜLLER/Werner WEIDENFELD/Antje VOLLMER, Perspektiven nach dem Ukrainekrieg. Europa auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung?, hgg. v. d. Parmenides Stiftung (Freiburg im Breisgau–Basel–Wien 2022) 111–129, hier 124–128.

<sup>26</sup> Art. 1, B-VG.

<sup>27</sup> Andreas W. STUPKA, Zur Systematik der Militärwissenschaften. *Österreichische Militärische Zeitschrift* 59 (2001) 691–699, hier 691.

<sup>28</sup> EKÖ, 26f. (Art. 6.2).

Mit *Staatszielen* werden Bereiche definiert, die dem Staatszweck dienen. Eines dieser Staatsziele ist in Österreich bspw. der Schutz der Volksgruppen.<sup>29</sup>

Friede und frei (Freiheit) stehen nicht zufällig in einem etymologischen Zusammenhang.<sup>30</sup> „*Friede* [...] herrscht nur dann, wenn die persönlichen Güter gesichert sind, die Menschen frei miteinander verkehren können, die Würde der Personen und der Völker geachtet und die Brüderlichkeit unter den Menschen gepflegt wird.“<sup>31</sup>

(3) Der Staatszweck kann dementsprechend nur umfassend und mehrdimensional verstanden werden (*comprehensive approach*). Das 2003 vom Ökumenischen Rat in Österreich veröffentlichte *Sozialwort* benennt wichtige Bereiche und steckt damit die große Bandbreite der Themen ab:<sup>32</sup>

- Arbeit, Wirtschaft, soziale Sicherheit
- Bildung
- Frieden
- Globalisierung
- Lebensräume (Stadt/Land, europäische Integration)
- Medien
- sozialer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhalt
- Umwelt
- verantwortungsvolle konkrete Politik

Die Themen hängen dynamisch zusammen, keines ist von anderen zu trennen.

---

<sup>29</sup> Gem. Art. 8 (2), B-VG. Zu den Staatszielen siehe u.v.a. „Welche Staatsziele gibt es in Österreich und was können sie bewirken?“ *Parlament Österreich*; URL: <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/Welche-Staatsziele-gibt-es-in-Oesterreich-und-was-koennen-sie-bewirken> [Abfr. v. 27.01.2023].

<sup>30</sup> Siehe „Friede Frieden befrieden befriedigen unfrieden einfriedigen friedlich friedfertig zufrieden Zufriedenheit Unzufriedenheit unzufrieden“. Wolfgang PFEIFER u.a., *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen* (1993), digitalisierte und von W. Pfeifer überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (DWDS); URL: <https://www.dwds.de/wb/Frieden> [Abfr. v. 03.01.2023].

<sup>31</sup> KATHOLISCHE KIRCHE, *Katechismus* der Katholischen Kirche (München–Wien–Leipzig–Freiburg/Schweiz–Linz 1993) 585 (Art. 2304). Ähnliche Aussagen gibt es in allen entsprechenden Dokumenten: WORLD COUNCIL OF CHURCHES [WCC], *An Ecumenical Call to Just Peace* (Genf 2011) 5 (Art. 11) – Dokument abrufbar unter URL: [http://www.overcomingviolence.org/fileadmin/dov/files/iepc/resources/ECJustPeace\\_English.pdf](http://www.overcomingviolence.org/fileadmin/dov/files/iepc/resources/ECJustPeace_English.pdf) [Abfr. v. 01.11.2022]; EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND [EKD], 2007. *Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen*. Eine Denkschrift des Rates der EKD, (Gütersloh<sup>2</sup> 2007) 54 (Art. 80) – Dokument abrufbar unter URL: [www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/ekd\\_friedensdenkschrift.pdf](http://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_friedensdenkschrift.pdf) [Abfr. v. 01.11.2022]; APOSTOLAT MILITAIRE INTERNATIONAL [AMI], *The Christian Soldier in the Service of Just Peace*. Declaration of the AMI General Assembly, Berlin, Oct. 2010 (Wien 2011) 65 (Art. 17–19) – Dokument abrufbar unter URL: <https://www.bundesheer.at/wissensforschung/publikationen/publikation.php?id=606> [Abfr. v. 01.11.2022]; EKÖ, 10 (Art. 1.4).

<sup>32</sup> ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN IN ÖSTERREICH [ÖRKÖ], *Sozialwort* des Ökumenischen Rates in Österreich (o.O. [Wien] o.J. [2003]) 92 (Art. 246). Die hier getroffene Benennung stimmt nur teilweise mit den Kapitelbezeichnungen des Sozialworts überein. Mit der Aufzählung, hier alphabetisch vorgenommen, wird keine Prioritätenreihung gesetzt.

(4) „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein“; so hat es die Erste Vollversammlung des Weltkirchenrates 1948 formuliert.<sup>33</sup> Seit jeher stellt sich jedoch die praktische Frage, ob es Situationen geben kann, in denen es (auch ethisch) legitim ist, zu den Waffen zu greifen.

Im Kriegsfall („armed conflict [...] between two or more [...] Parties“ nach Art. 2 der Genfer Konvention [1949]) gibt die traditionelle *Bellum-Iustum-Lehre*, mißverständlich nach wie vor als *Lehre vom gerechten Krieg* genannt, den ethischen wie politischen Handlungsrahmen vor. Sie bildet die Basis des Internationalen Rechts (Humanitäres Völkerrecht [HVR]). Das *ius ad bellum* beschäftigt sich dabei mit der Frage, ob ein Krieg überhaupt legitim ist, das *ius in bello* mit dem Verhalten im Kriegseinsatz.

Das *ius ad bellum* fragt nach dem „Daß“ eines Einsatzes militärischer Gewalt:

- 1) Gibt es einen gerechten Grund (*causa iusta*)?
- 2) Gibt es eine rechtmäßige politische Vollmacht (*legitima potestas*)?
- 3) Liegt eine richtige Zielsetzung vor (*recta intentio*)?
- 4) Ist rechtserhaltende militärische Gewalt das letztmögliche Mittel (*ultima ratio*)?
- 5) Gibt es eine Aussicht auf Erfolg und rechtfertigt die Bedeutung des Zieles das Mittel kriegerischer Gewalt (*iustus finis*)?

Ist ein Krieg im Gange, gelten die Kriterien des *ius in bello* das „Wie“ des Einsatzes militärischer Gewalt:

- 1) Ist der Einsatz bestimmter militärischer Mittel verhältnismäßig (*proportionalitas*)?
- 2) Unterscheidet der Einsatz militärischer Mittel Kämpfer und Zivilisten (*discriminatio*)?

Grob gesprochen: Angriffskriege sind verboten, Verteidigungskriege erlaubt. Aber auch im Verteidigungskrieg ist nicht alles erlaubt; Kriegsverbrechen kann es hier wie dort geben. – Im theoretischen Fall kann ein Angreifer zwar das *ius ad bellum* verletzen, aber das *ius in bello* achten,<sup>34</sup> während ein Verteidiger zwar nach dem *ius ad bellum* gerechtfertigt ist, dem *ius in bello* nach aber schuldig werden kann.

Auf den gegenwärtigen Ukraine-Krieg bedeutet das: Der Angriff Rußlands am 24. Februar 2022 war weder legal (rechtmäßig) noch legitim (ethisch vertretbar bzw. verantwortbar), Rußland agierte und agiert als Aggressor, die militärische Verteidigung der Ukraine ist es aber sehr wohl.

---

<sup>33</sup> Zit. nach: Erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Amsterdam (22. Aug. bis 4. Sept. 1948), Bericht der IV. Sektion: Die Kirchen und die internationale Unordnung, in: Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan [...], Bd. 5, hg. von Willem A. VISSER 'T HOOFT (o.O. 1948) 117.

<sup>34</sup> Das wurde und wird immer wieder von Vertretern der deutschen Wehrmacht für den Zweiten Weltkrieg in Anspruch genommen. Die heftig umstrittene *Wehrmachtsausstellung* stellte diese Argumentation in Frage.



Kriegsverbrechen, wie sie bspw. in Butscha (Буца), einem Vorort der ukrainischen Hauptstadt Kiew (Київ), durch russische Truppen im Februar 2022 verübt wurden,<sup>35</sup> sind – Verbrechen.

Dennoch wird gerade die Bellum-Iustum-Lehre seit etwa einem halben Jahrhundert heftig diskutiert. Nicht der Krieg könne im Fokus stehen, sondern nur der Friede. *Die para-bellum-Maxime müsse durch den Grundsatz si vis pacem para pacem („wenn du den Frieden willst, bereite den Frieden vor“) ersetzt werden.*<sup>36</sup> Die Friedensdenkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) geben beredtes Zeugnis dieser Diskussion.

Die grundsätzlich klaren Regeln der Bellum-Iustum-Lehre verhindern nicht ein Mißbehagen. Neben allen Belastungen und Nöten, die Kriege mit sich bringen, stellen sie auch stets eine Herausforderung für die Ethik dar. Ist es verantwortungsvoll, auch im Verteidigungsfall als Staat in ein Krieg einzutreten, zu den Waffen zu greifen und Truppen in den Krieg zu befehlen?

Angesichts des Ukraine-Krieges stellt Matthias Beck (\*1956), Mediziner und emeritierter Professor für Moralthologie an der Katholisch-theologischen Fakultät in Wien, – etwas resignativ – fest: *„Wir können nicht zuschauen, wie Frauen vergewaltigt und Kinder getötet werden. [...] Man kann auch schuldig werden durch Unterlassung. Da werden Frauen vergewaltigt, Kinder ermordet, da wird ein souveräner Staat überfallen. Da kommt auch für einen Christen irgendwann der Punkt, wo man sagen muss: Man muss Menschen, die angegriffen werden und in Not sind, verteidigen. Das größere Übel ist zuzuschauen, das kleinere Übel ist, etwas zu unternehmen. Im privaten Bereich würde man wegen unterlassener Hilfeleistung angezeigt.“* Und weiter: *„Es ist unter keinen Umständen gut, einen Menschen zu töten. Aber es kann gerechtfertigt sein, sich in Notwehr zu verteidigen“.*<sup>37</sup>

(5) Das Primat der Politik schließt mit ein, daß selbst das bestmögliche Ergebnis ein Kompromiß ist. Nur faule Kompromisse sind abzulehnen.<sup>38</sup>

Schon Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770–1831) verwies jedoch darauf, daß *„etwas [...] lebendig [ist], nur insofern es den Widerspruch in sich enthält, und zwar diese Kraft ist, den Widerspruch in sich zu fassen und auszuhalten.“*<sup>39</sup> Das ist auch auf die Gesellschaft, v.a. eine demokratische, übertragbar. Auf den Staat bezogen bedeutet dies: Es geht nicht nur um ein Aushalten und Ertragen unterschiedlicher Interessen,

---

<sup>35</sup> „Die Brutalität des Massakers von Butscha liegt jetzt in konkreten Zahlen vor“. *Watson.ch* (10./11.08.2022); URL: <https://www.watson.ch/international/russland/675500196-neue-zahlen-aus-butscha-verdeutlichen-russische-brutalitaet> [Abfr. v. 27.02.2023].

<sup>36</sup> EKD, 52 (Art. 75). Für die österreichische Perspektive der Diskussion siehe Robert JONISCHKEIT, *Vom „gerechten Krieg“ zum Frieden in Gerechtigkeit* (Innsbruck–Wien–Bozen 2010).

<sup>37</sup> Zit. nach: Josef BRUCKMOSER, Soldatentod – sterben ohne Sinn? *Salzburger Nachrichten* (25.02.2023) 39.

<sup>38</sup> Siehe u.a. Avishai MARGALIT, *On Compromise and Rotten Compromises* (Princeton, NY 2009).

<sup>39</sup> Georg Friedrich Wilhelm HEGEL, *Wissenschaft der Logik*, 1. Bd.: Die objective Logik, 2. Buch: Die Lehre vom Wesen (Nürnberg 1813) 79.

sondern das Staatswesen erhält eine dynamische Entwicklung erst durch die Triebfeder individueller und gruppenspezifischer Gegensätze, mehr noch: durch ihre Überwindung und Auflösung. Ein Staat, der das nicht schafft, wird zu einem *failing* oder gar *failed state*.

Aus alledem wird deutlich, daß Friede, schon gar kein gerechter Friede in seiner Mehrdimensionalität, kein Zustand ist (weder von Natur noch rechtlich bedingt), sondern ein (gesellschaftlicher) Prozeß.

Deshalb: „*Beenden lassen sich Kriege nur politisch, nicht militärisch*“;<sup>40</sup> auch wenn das Militär ein (politisches) Mittel dazu sein kann, Kriege zu einem Ende zu bringen.

Auf eine Kriegssituation bezogen bedeutet das: „*Da er [der Krieg] stets mehr ist als die Abwesenheit oder Beendigung von Krieg, kann Krieg niemals ein zureichendes Mittel zum Frieden sein.*“<sup>41</sup> Denn gerechter Friede wird als gesamtgesellschaftlicher, sozialer Prozeß und nicht als Erreichung eines Kriegsziels verstanden.

## Zwischenbemerkung 2

Bei der Entstehung des Liedes *Happy Xmas (War is over)* richtete es sich in erster Linie an die US-amerikanische Öffentlichkeit, damit die USA ihren Einsatz in Vietnam beenden; die USA waren Kriegspartei. Der Aufruf John Lennons und Yoko Onos gilt damit in erster Linie den Angreifern. Den ihr Land verteidigenden ukrainischen Truppen (heute) im Kampf gegen den russischen Angreifer ein „*War is over if you want it*“ zuzurufen könnte wohl als nicht anders als purer Zynismus oder der Aufruf zur Selbstaufgabe verstanden werden.

In Srebrenica (Bosnien-Herzegowina) hätte im Sommer 1995 ein bewaffnetes Eingreifen der (unparteiischen) UN-Truppen – programmatisch als UNPROFOR, *United Nations Protection Force* (Schutztruppe der Vereinten Nationen), bezeichnet – einen mehrtägigen Völkermord an Bosniaken verhindern können.<sup>42</sup>

Ein ungerechter Friede, bspw. in totalitären Staatsgebilden, verzerrt und pervertiert nicht nur den Zweck eines Staates, sondern den Staat selbst. Krieg und Frieden sind eben keine Zustände, sondern charakterisieren das prozesshafte Verhältnis von Personen und Gruppen (und sind deshalb Relationsbegriffe). Wie zum Krieg bzw. bewaffneten Konflikt zwei oder mehr Parteien gehören, so gehören auch zum Frieden alle betroffenen Parteien.

---

<sup>40</sup> Vad, 64.

<sup>41</sup> EKD, 52 (Art. 75).

<sup>42</sup> Daraus ergibt sich eine andersgeartete Kritik an der Bellum-Iustum-Lehre; siehe Karl-Reinhart TRAUNER, Die Bellum-Iustum-Theorie auf dem Prüfstand, in: Soldat im Einsatz – militärische, anthropologische und theologische Aspekte, hg. von Franz L. FAHRNER/Karl-Reinhart TRAUNER (Schriftenreihe des Instituts für Militäretische Studien, Bd. 4; Wien 2014) 169–204.

Schon Friedrich Schiller (1759–1805) läßt in seinem 1804 uraufgeführten Drama *Wilhelm Tell* die Hauptperson das bekannte Wort sagen: „*Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben / Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.*“<sup>43</sup>

Der zweifellos pazifistisch ausgerichtete österreichische Bundespräsident Van der Bellen (\*1944) unterstrich in seinem schon zitierten Tagesbefehl anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023 angesichts des Ukraine-Krieges deshalb, „*wie wichtig daher die militärische Landesverteidigung ist*“.<sup>44</sup>

„*War is over if you want it*“ klingt zwar wie ein umfassendes Friedenskonzept – ist es aber nicht.

### III. Ziele und Möglichkeiten

Welche Möglichkeiten hat ein Staat, seinen obersten Staatszweck, einen gerechten Frieden, zu erreichen und zu erhalten, und welche Ziele kann er dabei verfolgen?<sup>45</sup> Neben der Theorie drängt es sich hier auf, auch nach der Praxis zu fragen.

(1) Eine strukturierte internationale Rechtsordnung soll die internationalen Beziehungen ordnen sowie strukturell Kriege verhindern oder höchst unwahrscheinlich machen.<sup>46</sup> Das Internationale Recht (Humanitäres Völkerrecht [HVR]) bildet als Konstante den rechtlichen Rahmen für den Einsatz des Militärs durch Staaten oder Bündnisse. Es bestimmt über die Rechtmäßigkeit eines Einsatzes des Militärs. Für den „*armed conflict [...] between two or more [...] Parties*“ (Art. 2 der Genfer Konvention [1949]) gibt die Bellum-Iustum-Lehre Kriterien vor. Gewalt ist grundsätzlich nur im Falle der Selbstverteidigung gegen einen rechtswidrigen Angriff erlaubt oder wenn der UN-Sicherheitsrat solche Maßnahmen anordnet und/oder autorisiert.<sup>47</sup>

Der Ersatz der para-bellum-Maxime durch den Grundsatz *si vis pacem para pacem*, wie es bspw. die EKD-Friedensdenkschrift fordert,<sup>48</sup> findet hier seine Grenze. Bei einer militärischen Aggression ist es gut, wenn ein Staat darauf vorbereitet ist: doch *si vis pacem para bellum*. – Beide Maximen, so die Lehre aus dem Ukraine-Krieg, schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich komplementär.

Ein Staat kann mit seiner Streitkraft aber in einem Kriegsszenario präsent sein, ohne Kriegspartei zu sein. Österreichisches Militär war im Rahmen der Vereinten Nationen (United Nations [VN bzw. UN]) von 1974

<sup>43</sup> Friedrich VON SCHILLER, *Wilhelm Tell*, IV. Akt, 3. Szene.

<sup>44</sup> Alexander VAN DER BELLEN, Tagesbefehl anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023, 1; verteilt mit BMLV, Tagesbefehl des Herrn Bundespräsidenten anlässlich des Jahreswechsels 2022/2023, GZ: S93560/16-ZGK/2022 (1) v. 28.12.2022.

<sup>45</sup> Ein „Rezept“ für die Herstellung eines (gerechten) Friedens kann der vorliegende Aufsatz freilich auch nicht sein; und will es auch nicht. Weil gerechter Friede ein gesamtgesellschaftlicher Prozeß ist, gibt es wahrscheinlich gar keine Rezepte für einen gerechten Frieden, schon gar nicht für die Herstellung eines solchen.

<sup>46</sup> Zur Genese des internationalen Rechts unter Bezug auf den Ukraine-Krieg bringt u.a. Krumm.

<sup>47</sup> Krumm, 45.

<sup>48</sup> EKD, 52 (Art. 75).

bis 2013 auf den Golan-Höhen zwischen Israel und Syrien eingesetzt, obwohl bzw. gerade weil dort offiziell ein Kriegszustand zwischen den beiden Staaten bestand, der lediglich durch ein Waffenstillstandsabkommen unterbrochen war (ist). Solche Einsätze werden normalerweise als *Peace Support Operations* (PSO).<sup>49</sup>

Kriegsparteien unterliegen anderen politischen wie rechtlichen Normen als Staaten, die militärisch unbeteiligt sind; selbst wenn sie sich politisch parteilich verhalten. Das gilt bspw. für die Waffenlieferungen an die Ukraine. Sie sind nicht unparteilich, Staaten, die Waffen liefern, werden aber damit dennoch nicht Kriegspartei. Die Grenze kann aber unscharf sein.

In diesem Sinn ist es auch zu verstehen, wenn Rußland zunächst den Ukraine-Krieg als „*militärische Spezialoperation*“ darzustellen,<sup>50</sup> dann umschwenkt, von „*Krieg*“ spricht<sup>51</sup> und sich der russische Außenminister Sergej Lawrow (Сергей Лавров; \*1950) Mitte Februar 2023 in einer Duma-Rede bemühte, westliche Staaten, die die Ukraine unterstützen, als Kriegspartei darzustellen. *Die USA und ihre „Satellitenstaaten“ führten derzeit einen „allumfassenden, hybriden Krieg“ gegen Rußland, sagte Lawrow. „Von der direkten militärischen Unterstützung“ der Ukraine über „beispiellose illegale Sanktionen“ bis hin zu „offenen Lügen, um Russland zu dämonisieren“.*<sup>52</sup> Schon im Dezember 2022 hatte es ähnliche Versuche gegeben.<sup>53</sup>

Allerdings ist eine Krise des internationalen Rechts unverkennbar, gerade was die Ausübung staatlicher Zwangsgewalt, zu der das Militär gehört, betrifft. Auch der Westen hat an diesem nun jahrzehntelangen Prozeß durchaus Anteil.<sup>54</sup> Mattias Kumm (\*1967), Professor an der New York University School of Law, sagt es treffend: „*Gerade die Mächte mit den höchsten Militärbudgets entziehen sich systematisch der gerichtlichen Verantwortung, indem sie der Jurisdiktion internationaler Gerichte hinsichtlich Fragen, die Gewaltausübung betreffen, ihre Zustimmung verweigern.*“<sup>55</sup>

---

<sup>49</sup> PSO in Einsätze mit verschiedener Konflikintensität: Friedenserhaltende Maßnahmen (*peace keeping*), friedensschaffende Maßnahmen (*peace making*), Friedenserzwingung (*peace enforcement*) und *peace building*.

<sup>50</sup> „Die Rede von Wladimir Putin im Wortlaut“. *Zeit online* (24.02.2022); URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2022-02/wladimir-putin-rede-militaereinsatz-ukraine-wortlaut> [Abfr. v. 03.03.2023].

<sup>51</sup> Siehe u.a. „Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass Putin dieses Wortabsichtlich verwendet hat“. *Welt* (23.12.2022); URL: <https://www.welt.de/242864577> [Abfr. v. 03.03.2023].

<sup>52</sup> Zit. nach: Stephanie MUNK, Lawrow erklärt Westen zur Kriegspartei – Stoltenberg reist in die Türkei. *msn* (15.02.2023); URL: <https://www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/reden-von-putin-und-lawrow-duma-sondersitzung-was-will-russland-nun-verk%C3%BCnden/ar-AA17vseZ?li=BBqg6Q9> [Abfr. v. 28.02.2023].

<sup>53</sup> Siehe u.v.a. auch Florian NAUMANN/Patrick MAYER/Stephanie MUNK, Putin-Sprecher sieht Nato in Ukraine-Krieg „involviert“ – Armenien verpasst Russland Tiefschlag. *Merkur.de* (22.01.2023); URL: <https://www.merkur.de/politik/russland-ukraine-putin-krieg-selenskyj-verhandlungen-sanktionen-gespraech-news-ticker-zr-92015810.html> [Abfr. v. 28.02.2023].

<sup>54</sup> Siehe u.v.a. Daniele GANSER, *Illegale Kriege. Wie die NATO-Länder die UNO sabotieren. Eine Chronik von Kuba bis Syrien* (Zürich 4<sup>2016</sup>).

<sup>55</sup> Mattias KUMM, *Der Ukrainekrieg und die Zukunft der internationalen Rechtsordnung*, in: Julian NIDA-RÜMELIN/Mattias KUMM/Erich VAD/Albrecht VON MÜLLER/Werner WEIDENFELD/Antje VOLLMER, *Perspektiven nach dem Ukrainekrieg. Europa auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung?*, hgg. v. d. Parmenides Stiftung (Freiburg im Breisgau–Basel–Wien 2022) 33–61, hier 51f.

(2) Neben dem rechtlichen Rahmen bestimmen strategische (politische!) Überlegungen die politischen Handlungen. Strategisch und sicherheitspolitisch gedacht bestimmt der Zweck das Ziel, das Ziel die gewählten Mittel. Das bedeutet, daß strategische und sicherheitspolitische Überlegungen vom *desired endstate* ausgehen müssen bzw. müßten. Politik wäre dann stets gewissermaßen Rückwärtsplanung.

Das ist, zumindest im gegenwärtigen Ukraine-Krieg, realpolitisch aber eine Illusion.

Schon im August 2022 stellte der US-amerikanische Politikwissenschaftler und ehemalige Außenminister Henry Kissinger (\*1923) im anerkannten *Wall Street Journal* fest: „*We are at the edge of war with Russia and China [...], without any concept of how this is going to end or what it's supposed to lead to*“.<sup>56</sup>

Auch ein deutscher Expertenkreis kam zum Ergebnis, daß *keine langfristigen, nicht einmal mittel- oder kurzfristigen Perspektiven für die Zeit nach dem Krieg in Deutschland, Europa oder den USA erkennbar seien*.<sup>57</sup> „*Europa hat keine sofort abrufbare Antwort auf die kriegerische Herausforderung Moskaus*.“<sup>58</sup>

Die Diskussion im Westen erschöpft sich in Fragen der Energieabhängigkeit von Rußland und, militärisch, welche und wie viele Waffensysteme an die Ukraine geliefert werden.<sup>59</sup>

„*Perspektiven nach dem Ukrainekrieg*“ werden nur selten behandelt.<sup>60</sup> Dazu kommt, daß gerade in Deutschland in den letzten Jahrzehnten das Kriegsthema weitgehend verdrängt wurde.<sup>61</sup> Die Kritik des Generals Vad betrifft nicht nur Deutschland: „*Wir haben unzählige und vielfaltige Kulturen in Deutschland, aber sicherlich keine strategische Kultur*.“<sup>62</sup> Er fordert deshalb, daß das Primat der Politik wieder zurückgewonnen werden müsse.<sup>63</sup>

Am Fehlen eines Konzepts, das strategischen Zweck und Ziele definiert, hat sich nicht viel geändert. Die Ergebnisse der Münchner Sicherheitskonferenz Mitte Februar 2023<sup>64</sup> faßt ein Zeitungsbericht zusammen als

---

<sup>56</sup> Laura SECOR, Henry Kissinger Is Worried About ‚Disequilibrium‘. *The Wall Street Journal* (12.08.2022); URL: <https://www.wsj.com/articles/henry-kissinger-is-worried-about-disequilibrium-11660325251> [Abfr. v. 25.02.2023].

<sup>57</sup> Nida-Rümelin, Einführung, 9.

<sup>58</sup> Weidenfeld, 106.

<sup>59</sup> Kumm, 34.

<sup>60</sup> Eine Ausnahme, aus einer Fachdiskussion schon im Juni 2022 entstanden, ist: Julian NIDA-RÜMELIN/Mattias KUMM/Erich VAD/Albrecht VON MÜLLER/Werner WEIDENFELD/Antje VOLLMER, Perspektiven nach dem Ukrainekrieg. Europa auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung?, hgg. v. d. Parmenides Stiftung (Freiburg im Breisgau–Basel–Wien 2022). Anlässlich des ersten Jahrestages des Kriegsbeginns beschäftigten sich einige wenige Zeitungsartikel mit dem Thema, z.B. Susanna BASTAROLI/Christian ULTSCH/Wieland SCHNEIDER, Wie Kriege enden. *Die Presse* (24.02.2023) 1f.

<sup>61</sup> Darauf verweisen Vad, 71; Nida-Rümelin, Eine ethisch fundierte Realpolitik, 118–124.

<sup>62</sup> Vad, 73.

<sup>63</sup> Vad, 80–82 („Den Primat der Politik zurückgewinnen“).

<sup>64</sup> Die 59. *Münchner Sicherheitskonferenz* (MSC) fand vom 17. bis zum 19. Februar 2023 statt.

„*The West still doesn't know what winning looks like in Ukraine*“: „*the allies haven't really agreed on any clear war aims*“.<sup>65</sup>

Das ist umso folgenschwerer, als mit einem unklaren strategischen Handlungszweck und -ziel auch die Handlungsinitiative (Momentum der Handlung) verlorengeht.

Der strategische Zweck bestimmt die strategischen Ziele, diese die Umsetzung. Ein Beispiel kann das illustrieren: der Umgang mit ukrainischen Flüchtlingen. Ist es das strategische Ziel, daß die ukrainischen Flüchtlinge in Österreich bleiben und hier, neben humanitären Gründen, den Arbeitsmarkt verstärken? Immerhin haben (Stand Mai 2022) 72 % der in Österreich lebenden weiblichen ukrainischen Flüchtlinge eine abgeschlossene Hochschulausbildung.<sup>66</sup>

Oder ist das strategische Ziel, daß die Flüchtlinge nach Beendigung der Kampfhandlungen zurück in die Ukraine gehen und dort beitragen, durchaus im westlichen Sinn das Land wiederaufzubauen? Etwa die Hälfte der weiblichen Flüchtlinge wollen (Stand Mai 2022) wieder in ihr Land zurückkehren; von denjenigen, die in Großstädten leben, sogar mehr als 70 %.<sup>67</sup> Ende Februar 2023 wollen nach wie vor etwa 55 % der Familien nach dem Krieg in die Ukraine zurückkehren.<sup>68</sup>

Von der strategischen Zwecksetzung hängt aber ab, wie bspw. die Schulbildung der ukrainischen Jugend aussieht oder die Integration in den Arbeitsmarkt aussieht. Sollen die Flüchtlinge in Österreich bleiben, dann hat eine Integration (Spracherwerb, Anerkennung bzw. Adaptierung bereits vorhandener Ausbildungen, schnelle Arbeitserlaubnis, ...) Priorität. Sollen die Flüchtlinge nach Beendigung des Konflikts in ihre alte Heimat zurückkehren, dann ist eine andere Form der Betreuung während ihres Aufenthalts in Österreich notwendig; und zwar eine, die sie auf den Wiederaufbau in bestmöglicher Art vorbereitet (Schulbildung nach ukrainischem Lehrplan, spezielle Ausbildungen, die beim Aufbau zerstörter Infrastruktur notwendig ist, ...).

An der Lage der ukrainischen Jugendlichen wird das Fehlen dieser strategischen Perspektive (negativ) sichtbar: Etwa zwei Drittel der in Österreich befindlichen ukrainischen Schulkinder absolvieren zwei

---

<sup>65</sup> Jamie DETTMER, *The West still doesn't know what winning looks like in Ukraine*. *Politico* (21.02.2023); URL: <https://www.politico.eu/article/west-munich-security-conference-doesnt-know-victory-in-ukraine/> [Abfr. v. 28.02.2023].

<sup>66</sup> Zahlen nach: Aktuelle Situation und Zukunftsperspektiven von Ukraine-Vertriebenen in Österreich. Befragung des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien, hgg. v. Österreichischen Integrationsfonds (Wien 2022) 10.

<sup>67</sup> Zahlen nach: Aktuelle Situation ..., 19 u. 12.

<sup>68</sup> Zahlen nach: „Ukrainische Jugendliche mit Schul-Doppelbelastung“. *Radio Wien* (08:00-Nachrichten, 26.02.2023) – Tondokument abrufbar unter *ORF sound*; URL: <https://sound.orf.at/kalender/wie/20230226/0800> [Abfr. v. 01.03.2023].

Schulsysteme; nämlich das ukrainische in Form eines online-Unterrichts und das Schulsystem in Österreich.<sup>69</sup>

Außerdem fehle es an qualifiziertem Personal, um Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten, so kritisieren viele der Medien.<sup>70</sup> Das betrifft aber nur jene Lage, wenn die ukrainischen Schülerinnen und Schüler in das österreichische Schulsystem und damit dauerhaft in Österreich integriert werden sollen.<sup>71</sup> An ukrainischem Lehrpersonal mangelt es offenbar nicht in der ukrainischen online-Schule, ebensowenig kann es an einem Mangel an qualifiziertem ukrainischen Lehrpersonal, das nach Österreich geflüchtet ist, liegen. Immerhin fallen mehr als ein Fünftel der Berufsausbildungen, die die in Österreich anwesenden ukrainischen Flüchtlinge haben, in den Bildungsbereich (Stand Mai 2022).<sup>72</sup> Aus all diesen genannten Gründen „[funktioniert] *die Integration von ukrainischen Kindern und Jugendlichen in der Schule [...] offenbar nicht besonders gut.*“<sup>73</sup>

Die militärischen Kriegsziele der beiden Konfliktparteien sind noch einigermaßen transparent. „*Die Ukrainer hätten ihr Ziel erreicht, wenn sie die gesamten besetzten Gebiete zurückerobern könnten, womöglich inklusive der Halbinsel Krim, die Rußland 2014 annektiert hat. [...] Präsident Wladimir Putin formulierte keine klaren Kriegsziele. [...] Minimalziel ist nun, die ukrainischen Oblaste, die er für annektiert [und damit zu russischem Staatsgebiet] erklärt hat (Cherson, Saporischschja, Luhansk, Donezk), einzunehmen.*“<sup>74</sup> Etwas klobig formulierte der ukrainische Chef des Präsidentialamtes, Andrij Jermak (Андрій Єрмак; \*1971): „*Unsere [ukrainische] Aufgabe ist es, sie [die Russen] aus der Ukraine herauszuhauen und sie für alles zu bestrafen.*“<sup>75</sup>

Schwieriger zu fassen ist der Zweck des Ukraine-Krieges. Holzschnittartig ausgedrückt könnte man sagen: Geht es um eine Niederwerfung und Isolation eines diktatorischen Rußlands, am ehesten verbunden mit einem Sturz des russischen Machthabers Wladimir *Putin* (Владимир Путин; \*1952), um den Weg zu einer westlich dominierten, liberalen Weltordnung offen zu haben? Die Haltung sowohl des ukrainischen als auch

---

<sup>69</sup> Siehe „Lehrkräfte wollen mehr Unterstützung für ukrainische Schüler“. *Der Standard* (15.02.2023); URL: <https://www.derstandard.at/story/2000143566620/lehrkraefte-wollen-mehr-unterstuetzung-fuer-ukrainische-schueler> [Abfr. v. 01.03.2023]; „Ukrainische Jugendliche mit Schul-Doppelbelastung“.

<sup>70</sup> Bspw. „Lehrkräfte wollen mehr Unterstützung für ukrainische Schüler“.

<sup>71</sup> Eric Frey (\*1963) von der Tageszeitung *Der Standard* berichtet von einer ukrainischen Schülerin knapp vor der Matura, die keine österreichische Schule besucht, aber 2023 im ukrainischen Schulsystem maturieren will. Danach will sie in Österreich oder Tschechien studieren. Siehe Eric FREY, Kiew an der Wien: Wie der Ukrainekrieg unser Heim zur Wohngemeinschaft machte. *Der Standard* (24.02.2023); URL: <https://www.derstandard.at/story/2000143871023/kiew-an-der-wien-wie-der-ukrainekrieg-unser-heim-zur> [Abfr. v. 01.03.2023].

<sup>72</sup> Zahlen nach: Aktuelle Situation ..., 14.

<sup>73</sup> „Ukrainische Jugendliche mit Schul-Doppelbelastung“; ganz ähnlich die Erkenntnis im Beitrag „Lehrkräfte wollen mehr Unterstützung für ukrainische Schüler“.

<sup>74</sup> Bastaroli/Ultsch/Schneider, 1.

<sup>75</sup> Zit. nach: „Russland setzt Abrüstungsvertrag ‚New Start‘ aus“. *Austria Presse Agentur* (21.03.2023); URL: <https://apa.at/news/russland-setzt-abruestungsvertrag-new-start-aus-5/> [Abfr. v. 02.03.2023].

des russischen Vertreters bei den Verhandlungen des Sicherheitsrates im Februar 2023 bieten keine Basis eines Kompromisses.<sup>76</sup>

Oder geht es um eine möglichst baldige Beendigung der Kampfhandlungen, der Aufrichtung eines gerechten Friedens und der Schaffung einer tragfähigen Sicherheitsarchitektur danach? Denn „*Russlands Aggressionskrieg in der Ukraine hat die europäische Sicherheit erschüttert*“; das erklärte am 23. Februar 2023 die Präsidentin der OSZE Parlamentarische Versammlung in Wien, Margareta Cederfelt (\*1959).<sup>77</sup>

Immerhin hat die Europäische Union (EU) ein wirtschaftliches Ziel. 2016 – zwei Jahre zuvor hatte Rußland die ukrainische Krim annektiert – schloß die EU ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, seit Juni 2023 ist sie in den Kreis der Beitrittskandidaten aufgenommen. Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (\*1958) konstatiert schon im September 2022: „*Der Beitrittsprozess ist auf einem guten Weg*“.<sup>78</sup>

Das Mittel, mit dem die Integration der Ukraine in die EU erfolgen soll, ist der Wiederaufbau nach einem Kriegsende – das allerdings bei diesen Überlegungen, zumindest nicht öffentlich, nicht behandelt wird. *Der Wiederaufbau-Bemühungen der Ukraine seien Teil des EU-Beitrittsprozesses*, erklärte von der Leyen es Ende Oktober 2022 unmißverständlich. Und weiter: „*Denn der Weg zum Wiederaufbau ist gleichzeitig der Weg der Ukraine in Richtung ihrer Vision*“; gemeint des EU-Beitritts.<sup>79</sup>

Das strategische Ziel und der strategische Zweck bestimmt auch die Art und Weise des Kriegsendes. Der österreichische Außenminister Alexander Schallenberg (\*1969) beurteilte im Oktober 2022 die Lage so, daß der Ukraine-Krieg nicht rasch beendet sein werde.<sup>80</sup> Der deutsche Militärexperte Carlo Masala (\*1968)

---

<sup>76</sup> „*Es ist ein Kampf, aus dem sein Land als Sieger hervorgehen werde, so der ukrainische Außenminister [Dmytro] Kuleba [Дмитро Кулеба; \*1981]: ‚Die Ukraine wird weiter Widerstand leisten und die Ukraine wird gewinnen. Putin wird viel früher verlieren als er denkt.‘*“ Der russische Botschafter bei den VN, Wassili Nebensja (Василий Небензя; \*1962) warf dem Westen hingegen vor, Rußland zerstören zu wollen. Das Wort „Frieden“ werde unaufrichtig verwendet (beides zit. nach: „UN-Sicherheitsrat: ‚Unterwerfung ...‘“): „*Gemeint ist eine Kapitulation Russlands, die Russland im Idealfall eine strategische Niederlage zufügt, gefolgt von der Auflösung des Landes und der Neuordnung der Gebiete*“; so Nebensja (zit. nach: „Ein Jahr Ukraine-Krieg“).

<sup>77</sup> Zit. nach: Jutta SOMMERBAUER, „Heute ist nicht die Zeit des Dialogs“. *Die Presse* (23.02.2023) 3.

<sup>78</sup> Zit. nach: Valentyn OGIRENKO, Von der Leyen: EU-Beitrittsprozess „auf gutem Wege“. *Wiener Zeitung* (15.09.2022); URL: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/europa/2161785-Von-der-Leyen-EU-Beitrittsprozess-auf-gutem-Wege.html> [Abfr. v. 11.11.2022].

<sup>79</sup> Beide Zitate nach: „Von der Leyen bei Ukraine-Konferenz: Freie Nationen dieser Welt stehen zusammen“. *Europäische Kommission, Vertretung in Deutschland* (Pressemitteilung, 25.10.2022); URL: [https://germany.representation.ec.europa.eu/news/von-der-leyen-bei-ukraine-konferenz-freie-nationen-dieser-welt-stehen-zusammen-2022-10-25\\_de](https://germany.representation.ec.europa.eu/news/von-der-leyen-bei-ukraine-konferenz-freie-nationen-dieser-welt-stehen-zusammen-2022-10-25_de) [Abfr. v. 11.11.2022].

<sup>80</sup> „Ukraine: Außenminister Schallenberg rechnet nicht mit baldigem Kriegsende“. *Parlament Österreich* (Parlamentskorrespondenz Nr. 1182 v. 20.10.2022); URL: [https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr\\_2022/pk1182](https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2022/pk1182) [Abfr. v. 26.02.2023].



beurteilt die Wahrscheinlichkeit einer diplomatischen Lösung als niedrig. „Die Russische Föderation glaubt noch immer, dass sie diesen Krieg gewinnen kann, im Sinne von weiteren territorialen Gewinnen“.<sup>81</sup>

Fatalerweise haben Kriege oftmals die Tendenz, bei ausbleibendem militärischem und/oder politischem Erfolg (der einen oder anderen Seite) zu eskalieren. Schon Carl von Clausewitz beschrieb den „absoluten Krieg“ als Folge einer Totalisierung des Kriegs:<sup>82</sup> Beide Kriegsparteien sehen sich dabei durch den stockenden Erfolg genötigt, immer aggressivere militärische Mittel einzusetzen.<sup>83</sup>

Angesichts der nach wie vor vorhandenen großen nuklearen Waffenpotentiale birgt eine sich nach oben entwickelnde Eskalationsspirale fatale, irreversible Gefahren. Die eskalierende Kriegslage führte schon im Zweiten Weltkrieg zu unermeßlichen Greueln. „Niemand [ist] davon ausgenommen und [...] kaum einer [kann] seine Eskalation sicher stoppen: nicht die Staatenlenker, nicht die Feldherren und Soldaten und schon gar nicht die ohnmächtigen Zivilbevölkerungen und Opfer.“<sup>84</sup>

Heute wird die beiseite geschobene „Logik“ des Kalten Krieges wieder aktuell: „Wenn Sie es mit einer Nuklearmacht zu tun haben, ist Krieg keine rationale Option mehr. Im Konflikt mit einer Nuklearmacht von einem möglichen militärischen Sieg zu sprechen, ist realitätsfremd. Wer hier siegreich sein will, stirbt als Zweiter.“<sup>85</sup>

In diesem Zusammenhang ist die Aussetzung des New-START-Abkommens im Februar 2023 zu sehen. Der 2010 abgeschlossene und 2021 für fünf weitere Jahre verlängerte *Strategic Arms Reduction Treaty* (START) ist der letzte atomare Abrüstungsvertrag zwischen den USA und Rußland.<sup>86</sup>

Schon im August 2022 stellte Rußland die Inspektionen durch US-Experten ein.<sup>87</sup> Ende Februar 2023 setzte Rußland dann den Abrüstungsvertrag überhaupt aus, betonte aber, daß es sich nicht um einen Ausstieg oder

---

<sup>81</sup> Zit. nach: „Zynismus pur!‘: Militärexperte Masala rechnet bei Maischberger mit Schwarzer-Manifest ab“. *teleschau* (15.02.2023); URL: [https://www.msn.com/de-de/unterhaltung/other/zynismus-pur-milit%C3%A4rexperte-masala-rechnet-bei-maischberger-mit-schwarzer-manifest-ab/ar-AA17vdiN?ocid=spartanntp\\_edu&ocid=BingNews](https://www.msn.com/de-de/unterhaltung/other/zynismus-pur-milit%C3%A4rexperte-masala-rechnet-bei-maischberger-mit-schwarzer-manifest-ab/ar-AA17vdiN?ocid=spartanntp_edu&ocid=BingNews) [Abfr. v. 15.02.2023].

<sup>82</sup> Siehe Clausewitz, v.a. 642–645 (3. Tl., 8. Buch, 2. Kap.: Absoluter und wirklicher Krieg). Den Begriff des „totalen Krieges“ prägte allerdings nicht Clausewitz, sondern Erich Ludendorff (1865–1937); siehe Christoper DAASE/Sebastian SCHINDLER, Clausewitz, Guerillakrieg und Terrorismus. Zur Aktualität einer missverstandenen Kriegstheorie. *Politische Vierteljahresschrift* 50 (2009) 701–731, hier 716.

<sup>83</sup> Siehe Clausewitz, v.a. 17–21 (1. Tl., 1. Buch, 1. Kap., Art. 2–5).

<sup>84</sup> Antje VOLLMER, Den Krieg verhindern – ein ungehörter früher Weckruf, in: Julian NIDA-RÜMELIN/Mattias KUMM/Erich VAD/Albrecht VON MÜLLER/Werner WEIDENFELD/Antje VOLLMER, Perspektiven nach dem Ukrainekrieg. Europa auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung?, hgg. v. d. Parmenides Stiftung (Freiburg im Breisgau–Basel–Wien 2022) 131–142, hier 142.

<sup>85</sup> Vad, 72; siehe auch Nida-Rümelin, Eine ethisch fundierte Realpolitik, 128.

<sup>86</sup> Einen knappen Überblick über die in den letzten Jahren geschlossenen und ausgelaufenen Abkommen gibt – mit Sympathien für Rußland – Leo ENSEL, Der ausgesetzte New-START-Vertrag – oder: Wie Russland vom Westen lernte. *Globalbridge* (23.02.2023); URL: <https://globalbridge.ch/der-ausgesetzte-new-start-vertrag-oder-wie-russland-vom-westen-lernte/> [Abfr. v. 02.03.2023].

<sup>87</sup> Siehe u.a. „Russland setzt Kontrollen von Atomwaffen-Arsenalen aus“. *Wiener Zeitung* (08.08.2022); URL: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/2157454-Russland-setzt-Kontrollen-von-Atomwaffen-Arsenalen-aus.html> [Abfr. v. 02.03.2023].

Aufkündigung handelt. Rußland wolle sich aber weiterhin an die Begrenzung seines Atomwaffenarsenals im Rahmen des Abkommens halten.<sup>88</sup>

Im Zuge der Rede Putins, in der er den New-START-Abkommen aussetzte, unterstrich er auch, *daß der Ausstattungsgrad der nuklearen Abschreckungskräfte Rußlands mit neuesten Systemen jetzt 91,3 Prozent betrage*.<sup>89</sup> Putin erklärte in diesem Zusammenhang auch, daß er *ein Dekret über den Einsatz neuer bodengestützter strategischer Systeme im Kampfeinsatz unterzeichnet habe*.<sup>90</sup>

Mit dem Aussetzen des New-START-Vertrages verknüpfte Putin die Zukunft der nuklearen Rüstungskontrolle mit dem Krieg in der Ukraine.<sup>91</sup> Damit, aber auch mit seinen Bemerkungen über die Ausstattung mit Nuklearwaffen verweist Rußland damit auf die nukleare Dimension des Ukraine-Krieges.

*„Kriege enden immer auf die eine oder andere Art mit Verhandlungen. [...] In der Geschichte sind eindeutige Siege selten – und fordern einen hohen Tribut [...]“*<sup>92</sup> Man hat deshalb *Schallenberg*, trotz aller Schwierigkeiten, wohl ebenso zuzustimmen, wenn er auf die Notwendigkeit hinweist, mit Rußland – mit oder ohne Putin – auch nach dem Krieg auszukommen; überspitzt ausgedrückt: auch mit Deutschland mußte man nach 1945 international leben lernen. *„Russland werde Teil der europäischen Geschichte und Kultur bleiben. [...] ,Der von Russland angezettelte brutale Angriffskrieg ist Wahnsinn. Gleichzeitig müssen wir aber auch an den Tag danach, die Woche danach und die Monate danach denken‘, sagte Schallenberg. Denn die europäische Sicherheitsarchitektur werde auch in Zukunft auf die eine oder andere Weise Russland als ständiges Mitglied im UNO-Sicherheitsrat und als Atommacht einbeziehen müssen.“*<sup>93</sup>

Der israelische General und Politiker Mosche Dajan (משה דיין; 1915–1981) erklärte, unter Bezug auf den para-bellum-Grundsatz: *„Wenn du Frieden willst, redest du nicht mit deinen Freunden. Du redest mit deinen Feinden.“*<sup>94</sup>

---

<sup>88</sup> Siehe „Russland setzt Abrüstungsvertrag ‚New Start‘ aus“; „Ministerium: Moskau hält sich weiter an New-START-Vertrag“. *ORF.at* (21.02.2023); URL: <https://orf.at/stories/3306035/> [Abfr. v. 02.03.2023]

<sup>89</sup> Zit. nach: „Russland setzt Abrüstungsvertrag ‚New Start‘ aus“.

<sup>90</sup> „Russland setzt Abrüstungsvertrag ‚New Start‘ aus“. *Wiener Zeitung* (21.02.2023); URL: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/welt/2179042-Russland-setzt-Abruestungsvertrag-New-Start-aus.html> [Abfr. v. 02.03.2023].

<sup>91</sup> Tim THIES/Franziska STÄRK, Ein Ende von New Start hätte nur Verlierer. *Zeit online* (28.02.2023); URL: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-02/usa-russland-new-start-sicherheitsabkommen-wladimir-putin/komplettansicht> [Abfr. v. 02.03.2023].

<sup>92</sup> Bastaroli/Ultsch/Schneider, 1.

<sup>93</sup> „Schallenberg: Bei Russland Augenmaß wahren“. *ORF.at* (16.01.2023); URL: <https://orf.at/stories/3301525/> [Abfr. v. 25.02.2023]. Der ukrainische Außenamtssprechers Oleh *Nikolenko* (Олег Ніколенко; \*1986) kritisierte hingegen jeden Aufruf – und damit auch den Beitrag *Schallenberg*s –, im Dialog mit Rußland zu bleiben, seine Geschichte und Kultur zu respektieren (zit. nach: „„Augenmaß“-Aussage: Ukraine lädt Schallenberg nach Dnipro ein“. *Die Presse* (17.01.2023); URL: <https://www.diepresse.com/6239449/augenmass-aussage-ukraine-laedt-schallenberg-nach-dnipro-ein> [Abfr. v. 25.02.2023].

<sup>94</sup> Zit. nach: Vad, 82.

Die VN fordern, wenig konkret, in ihren *Principles of the Charter of the United Nations underlying a comprehensive, just and lasting peace in Ukraine* vom 16. Februar 2023,<sup>95</sup> daß die russischen Truppen ihre Kampfhandlungen einstellen und sich aus dem russischen Territorium zurückziehen. Kriegsverbrechen sollen untersucht und die Täter zur Verantwortung gezogen werden.

Ethisch begründet, wohl aber auch politisch weitsichtig gedacht, distanziert sich Matthias Beck von einfachen Sieges-Parolen: *„Im Krieg gibt es keine Sieger, sondern nur Verlierer. Es kann nur darum gehen, dass die Ukraine instand gesetzt wird, ihr souveränes Land, das völkerrechtlich anerkannt ist, und die Menschen, die darin leben, zu verteidigen.“*<sup>96</sup>

Auch wenn Mitte Februar 2023 die Präsidentin der OSZE-Versammlung in Wien, Cederfelt, erklärte, daß *heute nicht die Zeit des Dialogs sei. Es sei die Zeit, Russland für Kriegsverbrechen zur Verantwortung zu ziehen*,<sup>97</sup> könnte man an das bekannte Wort von Paul Watzlawick (1921–2007) erinnern: *„man kann nicht nicht kommunizieren“*.<sup>98</sup> Schon zuvor hatte auf der Münchner Sicherheitskonferenz der französische Staatspräsident Emmanuel Macron (\*1977) ebenfalls den Dialog abgelehnt, *„yet peace balloons still continue to be floated“*.<sup>99</sup> Nach Ansicht des US-amerikanischen Generals und CIA-Chefs David Petraeus (\*1952) werde *der Krieg schließlich in einer Verhandlungslösung enden. „Das wird kommen, wenn Russlands Führung erkennt, dass der Krieg weder auf dem Schlachtfeld noch an der Heimatfront durchzuhalten ist.“*<sup>100</sup>

Auch hier gilt aber, daß nur Kompromisse tragfähig sind, jedoch faule Kompromisse zu weiteren Konflikten führt. Die Geschichte bietet zahlreiche Beispiele. Man denke nur an die Friedensschlüsse nach dem Ersten Weltkrieg. Der Versailler Vertrag mit dem Deutschen Reich (1919) wie auch der von Saint Germain mit Österreich (1919) trugen den Keim neuen Konfliktes in sich; und das wurde von hellichtigen Zeitgenossen bereits erkannt.<sup>101</sup> Ein positives Beispiel war hingegen der Wiener Kongreß (1814/15), der eine tragfähige Friedensstruktur nach den verheerenden Napoleonischen Kriegen (1792–1815) aufrichtete.<sup>102</sup>

---

<sup>95</sup> UN, *Principles of the Charter of the United Nations underlying a comprehensive, just and lasting peace in Ukraine*; United Nations, General Assembly, A/ES-11/L.7 v. 16.02.2023 – Dokument abrufbar unter URL: <https://daccess-ods.un.org/tmp/7472678.42292786.html> [Abfr. v. 28.02.2023].

<sup>96</sup> Zit. nach: Bruckmoser.

<sup>97</sup> Zit. nach: Sommerbauer.

<sup>98</sup> Paul WATZLAWICK/Janet H. BEAVIN/Don D. JACKSON, *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien* (Bern 8.1990) 50.

<sup>99</sup> Dettmer.

<sup>100</sup> Zit. nach: Mark STOFFERS, *Ende im Ukraine-Krieg: Verluste auf dem Schlachtfeld „und zu Hause in Russland unhaltbar“*. *Merkur.de* (22.02.2023); URL: <https://www.merkur.de/politik/heimatfront-ukraine-krieg-verluste-schlachtfeld-verhandlungen-ende-news-putin-aktuell-russland-92083840.html> [Abfr. v. 28.02.2023].

<sup>101</sup> Darauf verweist, durchaus in Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg, u.a. Vad, 64–66.

<sup>102</sup> Auf dieses Beispiel weist hin Vollmer, 138f.

Für den Ukraine-Krieg gilt deshalb, was die deutsche Bundesaußenministerin Annalena Baerbock (\*1980) vor dem Sicherheitsrat der VN am 24. Februar 2023, dem ersten Jahrestag des Kriegsbeginns, feststellte: „Unterwerfung ist kein Frieden.“<sup>103</sup> Der US-amerikanische Außenminister Antony Blinken (\*1962) warnte, ganz in diesem Sinn, vor einem „vorübergehenden oder bedingungslosen Waffenstillstand“.<sup>104</sup>

(3) Das HVR ist gewissermaßen reaktiv. Erst wenn ein Konflikt auftritt, greifen die Kriterien für die Recht- oder Unrechtmäßigkeit eines Krieges (*ius ad bellum*). Für das Kriegsgeschehen selbst stellt das *ius in bello* legitime Handlungsprinzipien auf.

Es gibt jedoch keine Kriterien für die Zeit nach einem Krieg durch Waffenstillstand oder Friedensschluß. Im militär- bzw. friedensethischen Diskurs wird deshalb seit längerem ein *ius post bellum* gefordert; die Krisen- bzw. Sicherheitsforschung beschäftigt sich ebenfalls mit *post conflict scenarios*.

Ein Kompromiß, vergleichbar dem Denkmodell eines Gesellschaftsvertrages, ist die Basis eines Staates und dem Staatszweck eines gerechten Friedens. Der Kompromiß ist zivilgesellschaftlich, das Ergebnis allerdings staatsbildend.

Wie der gerechte Friede insgesamt mehrdimensional ist, so ist auch ein Post conflict-Szenario mehrdimensional. Ein *ius post bellum* soll dabei einen Rahmen bieten, in dem ein gerechter Friede entstehen kann. Denn dieser ist doch oberster Staatszweck.

Eine Erklärung der *Apostolat Militaire International* (AMI) aus dem Jahr 2010 listet Hauptpunkte für ein *ius post bellum* auf dem Weg zu einem gerechten Frieden auf; in manchem lehnen sie sich unverkennbar an die Kriterien der bestehenden Bellum-Iustum-Lehre an:

- „*Legitimate cause and authority, chance of success and the existence of a just political concept acceptable for all parties of the conflict.*
- *Civilians have to be protected, military means must be used according the principles of military necessity, proportionality, discrimination and humanity.*
- *Soldiers in every part of the command chain are accountable for their actions during military operations.*
- *Just peace responsibilities in post conflict scenarios include contribution to reconstruction, compliance with peace treaties and international regulations, dialogue and reconciliation.*“<sup>105</sup>

---

<sup>103</sup> Zit. nach: „Ein Jahr Ukraine-Krieg. UN-Sicherheitsrat: Baerbock wird deutlich“. ZDF, ZDFheute (24.02.2023); URL: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/un-sicherheitsrat-streit-jahrestag-ukraine-krieg-russland-100.html> [Abfr. v. 25.02.2023]; ebenso: „UN-Sicherheitsrat: ‚Unterwerfung ist kein Frieden‘“. tagesschau.de (25.02.2023); URL: <https://www.tagesschau.de/ausland/amerika/un-sicherheitsrat-ukraine-russland-krieg-101.html> [Abfr. v. 25.02.2023].

<sup>104</sup> Zit. nach: „Ein Jahr Ukraine-Krieg“; „UN-Sicherheitsrat: ‚Unterwerfung ...‘“.

<sup>105</sup> AMI, 13 (Art. 20) [Punktierung vom Verf.].

Wenn gerechter Friede kein Zustand, sondern ein Prozeß ist, dann gilt dies noch um so mehr für den Weg zu einem gerechten Frieden. Das Paradoxon, „den Widerspruch in sich zu fassen und auszuhalten“ (Hegel), besteht also darin, daß mit der Staatsgewalt (*authority*; ggf. auch *power* und *force*) jede zerstörerische Gewalt (*violence*)<sup>106</sup> abgewehrt werden soll und muß.<sup>107</sup>

Weil (gerechter) Friede ein gesamtgesellschaftlicher Prozeß ist, kann nur ein „Vorrang des Zivilen“<sup>108</sup> bestehen. Das erweitert die traditionelle Konzeption eines Primats der Politik, dem seit dem Entstehen moderner Staatlichkeit auch der Einsatz militärischer Mittel unterliegt; schon Clausewitz charakterisierte den Krieg wie letztendlich jeden Einsatz militärischer Gewalt als „Fortführung der Politik mit anderen Mitteln“.<sup>109</sup> Wenn der Staatszweck nur ein gerechter Friede unter einem politischen, zivilen Primat (Vorrang) sein kann, dann „[müssen] militärische Maßnahmen [...] Bestandteil einer kohärenten Friedenspolitik unter dem Primat des Zivilen bleiben.“<sup>110</sup> Dabei ist die Intensität der staatlichen (Zwangsgewalt) möglichst gering zu halten; so wenig als möglich, soviel als nötig.

Eine besondere Rolle spielt die Wirtschaft. Ein Kriegsgeschehen beeinflusst die Wirtschaft nachhaltig; oftmals ist ein Staat selbst nach einer erfolgreichen militärischen Verteidigung schwer geschädigt.

Vorbild dafür ist der *Marshall-Plan*, benannt nach dem US-amerikanischen Außenminister George C. Marshall (1880–1958), von dem die Initiative dazu kam. Zwischen 1948 und 1952/53 nahmen 16 europäische Länder am *European Recovery Program* (ERP) teil. Der Wiederaufbau der Ukraine soll ein „neuer Marshallplan des 21. Jahrhunderts“ sein, so der deutsche Bundeskanzler Olaf Scholz (\*1958) und Ursula von der Leyen im Oktober 2022.<sup>111</sup>

Die Parallelen sind überdeutlich, in einem Beitrag deklarieren von der Leyen und Scholz ihre Ziele offen: Nach dem Zweiten Weltkrieg erkannte man die Möglichkeit, mittels wirtschaftlicher Hilfe ein post conflict scenario nachhaltig zu beeinflussen. „Mit der Gestaltung des Wiederaufbaus bestimmt sich, welches Land die Ukraine künftig sein wird.“<sup>112</sup>

---

<sup>106</sup> Auf die unterschiedlichen Bedeutungen von Gewalt, erkennbar nicht zuletzt durch die Übersetzung ins Englische, macht die Friedensdenkschrift der EKD aufmerksam; EKD, 39 (Art. 54).

<sup>107</sup> Die Internet-Enzyklopädie Wikipedia notiert deshalb in mehrfacher Hinsicht unzutreffend: „Friede ist im heutigen Sprachgebrauch der allgemeine Zustand zwischen Menschen, sozialen Gruppen oder Staaten, in dem bestehende Konflikte in rechtlich festgelegten Normen ohne Gewalt ausgetragen werden.“ („Frieden“. Wikipedia [deutsch]; URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Frieden> [Abfr. v. 03.01.2023]). Friede ist weder ein Zustand noch ohne Gewalt (*authority*, *power*, *force*) realisierbar.

<sup>108</sup> EKD, 80 (Art. 124).

<sup>109</sup> Clausewitz, 34 (1. Tl., 1. Buch, 1. Kap., Art. 24 – das Zitat stammt aus der Kapitelüberschrift).

<sup>110</sup> EKD, 78 (Art. 118).

<sup>111</sup> Olaf SCHOLZ/Ursula VON DER LEYEN, Ein Marshallplan für die Ukraine. *Die [deutsche] Bundesregierung* (24.10.2022); URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/marshallplan-fuer-ukraine-2137442> [Abfr. v. 11.11.2022].

<sup>112</sup> Scholz/von der Leyen.

Dem Marshall-Plan<sup>113</sup> ging es um humanitäre und wirtschaftliche Hilfe für die Not leidenden Bürger und Bürgerinnen Europas, mehr ging es aber um die Eindämmung des Kommunismus und des Einflusses der Sowjetunion.<sup>114</sup> Der europäische Handel sollte liberalisiert, die Währungen kompatibel gemacht werden. Das gilt auch heute: „*Wir haben scharfe Sanktionen gegen Russland ergriffen. Wir liefern Waffen, unterstützen die ukrainische Wirtschaft und helfen den Menschen im Alltag. Wir erleichtern den Export ukrainischer Waren in unseren Binnenmarkt und setzen Einfuhrzölle aus. [...] Natürlich sollten die internationalen [d.h. westlichen] Finanzinstitutionen und führende internationale Organisationen mit im Boot sein. Und auf Dauer wird wichtig sein, dass private Geldgeber und Unternehmen in den Wiederaufbau der Ukraine investieren.*“<sup>115</sup> Auch dem Marshall-Plan ging es um die Ankurbelung der US-amerikanischen Wirtschaft, für die Europa einer der größten Absatzmärkte für Produkte war.

Wirtschaftlich wie politisch ist heute klar: „*Die Unterstützung der Ukraine ist nicht nur richtig, sie liegt auch in unserem ureigenen [wirtschaftlichen wie politischen] Interesse*“,<sup>116</sup> wobei bei der EU wirtschaftliche und politische Interesse nahezu synonyme Größen sind. Auch schon dem Marshall-Plan ging es bei der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit um den Einfluß in Europa und darum, seine eigenen Interessen weiter durchzusetzen.<sup>117</sup>

Operativ soll der Wiederaufbau der Ukraine durch eine *Plattform* als „*zentrales Instrument zur Zusammenarbeit und Koordinierung der europäischen und internationalen Unterstützung*“<sup>118</sup> gestaltet werden. Die Marshall-Hilfe wurde zunächst durch *Economic Cooperation Administration (ECA)* koordiniert, die *Organisation for Economic European Co-operation (OEEC)* wurde für die Liberalisierung des europäischen Marktes gegründet. Dieser mußten die an der Marshall-Hilfe partizipierenden europäischen Staaten verpflichtend beitreten. Die OEEC ist die Vorläuferorganisation der OECD, der *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)*. Der Marshall-Plan förderte überdies die Entwicklung der 1949 gegründeten *North Atlantic Treaty Organization (NATO)*.

---

<sup>113</sup> Überblicksartig informiert darüber u.v.a. „Marshall Plan“. *StudySmarter [dt.]*; URL: <https://www.studysmarter.de/schule/geschichte/nachkriegszeit/marshall-plan/> [Abfr. v. 11.11.2022]; „Marshall Plan“. *StudySmarter [engl.; USA]*; URL: <https://www.studysmarter.us/explanations/history/cold-war/marshall-plan/> [Abfr. v. 02.03.2023].

<sup>114</sup> In diesem Zusammenhang ist auf die spezielle Lage Österreichs in dieser Zeit hinzuweisen. Denn Österreich erhielt als einziger Staat, der (teilweise) von sowjetischen Truppen besetzt war, Marshallplan-Hilfe. Siehe dazu u.a. Dieter STIEFEL, „Hilfe zur Selbsthilfe“. Der Marshallplan in Österreich, 1945–1952, in: Wiederaufbau in Österreich. Rekonstruktion oder Neubeginn?, hgg. v. Ernst BRUCKMÜLLER (Österreich-Archiv, o. Bd.; Wien–München 2006) 90–101, hier 97f.

<sup>115</sup> Scholz/von der Leyen.

<sup>116</sup> Scholz/von der Leyen.

<sup>117</sup> In diesem Sinne ist auch die Wiedereingliederung des neugestalteten Deutschlands (zumindest des westlichen Teils) in die internationale Gemeinschaft nach seiner Abkehr vom Dritten Reich zu verstehen.

<sup>118</sup> Scholz/von der Leyen.

Es wird bei alledem deutlich: Ein *ius post bellum* für ein Post Conflict-Szenario sind komplex und nicht aus dem Stand herstellbar. Erfolgreiches Krisenmanagement hat lange vor einer Krise entwickelt zu werden.

(4) Ein Staat verfügt über eine Palette verschiedener Instrumente (in der oben angesprochenen Clausewitz'schen Achse sind sie die *Mittel*), um seinen Staatszweck zu erfüllen und seine Staatsziele zu erreichen. Das gilt auch für die internationale Gemeinschaft, d.h. andere Staaten und Bündnisse (VN, EU, NATO, ...). In Konfliktfällen gilt diese Feststellung um so mehr.

Auch eine Sicherheitspolitik muß mehrdimensional einem comprehensive approach folgen. In Österreich wurde, angeregt durch das Schweizer Vorbild, 1975 die *Umfassende Landesverteidigung* (ULV) als Teil der Bundesverfassung beschlossen. Art. 9a beschreibt die ULV folgendermaßen: „(1) [...] *Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren* [...]. *Hiebei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner* [...] *zu schützen und zu verteidigen.*

(2) *Zur umfassenden Landesverteidigung gehören*

- *die militärische,*
- *die geistige,*
- *die zivile und*
- *die wirtschaftliche Landesverteidigung.*<sup>119</sup>

Die verfügbaren Instrumente umspannen eine große Breite. Das Spektrum reicht das von diplomatischen Schritten über Wirtschaftssanktionen bis hin zum Einsatz militärischer Mittel.

Die Wahl der Mittel ist von der Art des Konfliktes, seiner Intensität und v.a. der Rolle eines Staates abhängig. Ist ein Staat genötigt, sich gegen einen militärischen Angriff zu verteidigen, wird dem Militär eine entscheidende Rolle zukommen. Will ein Staat oder Bündnis außenpolitisch in einem Kriegsfall zwar wirksam sein, aber eben nicht zu einer Kriegspartei werden, ist der Einsatz militärischer Mittel im Kriegsszenario nicht zielführend, sehr wohl aber Wirtschaftssanktionen oder sogar Waffenlieferungen für eine Kriegspartei. – Unübersehbar ist damit einerseits die Ukraine angesprochen, andererseits Staaten wie die BR Deutschland.

Solche Überlegungen bestimmen auch die Rolle des Militärs in einem Konfliktfall. Militär als (rechts-)staatliches Instrument kann zwar für Verteidigung und (bei Erfolg) für ein positives Ende der Kampfhandlungen sorgen, aber es kann keinen gerechten Frieden herstellen. Die „*Möglichkeiten*

---

<sup>119</sup> Art. 9a, Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), BGBl. Nr. 1/1930 i.d.F. BGBl. I Nr. 194/1999 [Aufzählung und Hervorhebungen durch Verf.].

*militärischer Mittel* [sind] *begrenzt*“;<sup>120</sup> sie beziehen sich auf das Militärische. Sehr wohl aber können durchs Militär jene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die einen gerechten Frieden ermöglichen.

Im Ukraine-Krieg stellt sich für viele westliche Staaten die Frage nach der Rolle des Militärischen in einer neuen Art und Weise: Ist es legitim und v.a. ethisch vertretbar, Waffen zu liefern. Militärexperten wie Carlo Masala sind vehemente Befürworter: Ein Einstellen der Waffenlieferungen, wie dies Alice Schwarzer (\*1942) und Sahra Wagenknecht (\*1969) in ihrem *Manifest für Frieden* fordern,<sup>121</sup> *würde Putin ausschließlich als Ermutigung zur Fortsetzung* [des Krieges] *sehen*.<sup>122</sup>

Damit stellt das Militär nicht nur den Vorrang des Zivilen nicht in Frage, sondern im Gegenteil, es macht den Weg dahin erst frei. Ein Einsatz des Militärs hat, unter diesen Prämissen, stets ein „*strengthening civic mechanisms for managing conflicts*“ einschließlich des Aufbaues politischer Strukturen als Ziel.<sup>123</sup>

## Schlußbemerkung

Staatszweck ist und bleibt ein gerechter Friede, unabhängig der strategischen Zielsetzungen (Zweck, Ziel) und der eingesetzten Mittel. Nur ein gerechter Friede gewährleistet eine langfristige positive Entwicklung, national wie international.

Auf den Ukraine-Krieg angelegt bedeutet das: „*Unabhängig davon, wann und wie dieser Krieg in der Ukraine beendet wird, muss die Außen- und Sicherheitspolitik des Westens darauf ausgerichtet sein, eine neue Stabilität zu erreichen, die die Wahrscheinlichkeit weiterer Kriegsausbrüche mindert, die Eskalation zum Weltkrieg bannt und die globale Kooperation im Interesse der Menschheit ermöglicht*.“<sup>124</sup>

Das biblische (alttestamentliche) Schalom (שָׁלוֹם) bedeutet Unversehrtheit, Heil, Wohlbehalten-Sein, aber auch ein Zu-Frieden-Sein mit den Lebensumständen oder einem Sachverhalt.<sup>125</sup> Eine vollkommene Realisierung ist erst im *Letzten*, nicht im *Vorletzten* möglich. Der Friede Gottes ist „*höher denn alle Vernunft*“ (Phil. 4, 7), zweifellos auch höher als alle politische Vernunft.

---

<sup>120</sup> EKD, 44 (Art. 64).

<sup>121</sup> Sahra WAGENKNECHT/Alice SCHWARZER, Manifest für Frieden. *change.org*; URL: <https://www.change.org/p/manifest-f%C3%BCr-frieden> [Abfr. v. 28.02.2023].

<sup>122</sup> Zit. nach: „Zynismus pur!“ ...“.

<sup>123</sup> WCC, 7 (Art. 21).

<sup>124</sup> Szenarien nach dem Krieg; in: Nida-Rümelin, Einführung, 13. Eine Vision für die internationale Sicherheitsarchitektur nach dem Ende des Ukraine-Krieges entwickelt Albrecht VON MÜLLER, Strukturelle Stabilität für Europa, in: Julian NIDA-RÜMELIN/Mattias KUMM/Erich VAD/Albrecht VON MÜLLER/Werner WEIDENFELD/Antje VOLLMER, Perspektiven nach dem Ukrainekrieg. Europa auf dem Weg zu einer neuen Friedensordnung?, hgg. v. d. Parmenides Stiftung (Freiburg im Breisgau–Basel–Wien 2022) 83–97.

<sup>125</sup> Siehe Gillis GERLEMANN, שָׁלוֹם *slm* – genug haben. *Theologisches Handwörterbuch zum Alten Testament*, hg. von Ernst JENNI/Claus WESTERMANN, 2 Bde. (München–Zürich <sup>3</sup>1984), Bd. 2, 919–935.



Gerade deshalb gilt das Jesuswort aus der Bergpredigt: „*Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.*“ (Mt. 5, 9) Mit und ohne Bezug zum Glauben: Es muß für eine positive Entwicklung jedenfalls ein gesamtgesellschaftlicher (und politischer) Wille vorhanden sein. „*Friedensverhandlungen [sind] von größter Bedeutung, aber das geht nur, wenn beide Seiten es wollen*“,<sup>126</sup> bezieht es Matthias Beck auf den Ukraine-Krieg. „*War is over [and just peace begins] if you want it*“ hat deshalb durchaus seine Berechtigung.

---

<sup>126</sup> Zit. nach: Bruckmoser.

## Beilage:

### John LENNON/Yoko ONO, Happy Xmas (War Is Over)

*Happy Christmas, Kyoko*

*Happy Christmas, Julian\**

[1.] *So this is Christmas  
And what have you done?*

*Another year over*

*And a new one just begun*

[2.] *And so this is Christmas*

*I hope you have fun*

*The near and the dear one*

*The old and the young*

[3.] *A very merry Christmas*

*And a happy new year*

*Let's hope it's a good one*

*Without any fear*

[4.] *So this is Christmas (war is over)*

*For weak and for strong (if you want it)*

*For the rich and the poor ones (war is over)*

*The road is so long (now)*

[5.] *And so happy Christmas (war is over)*

*For black and for white (if you want it)*

*For the yellow and red ones (war is over)*

*Let's stop all the fight (now)*

[6.] *A very merry Christmas*

*And a happy new year*

*Let's hope it's a good one*

*Without any fear*

[7.] *So this is Christmas (war is over)*

*And what have we done? (if you want it)*

*Another year over (war is over)*

*And a new one just begun (now)*

[8.] *And so happy Christmas (war is over)*

*I hope you have fun (if you want it)*

*The near and the dear one (war is over)*

*The old and the young (now)*

[9.] *A very merry Christmas*

*And a happy new year*

*Let's hope it's a good one*

*Without any fear*

[10.] *War is over*

*If you want it*

*War is over now*

*Happy Christmas!*

*Happy Christmas!*

*Happy Christmas!*

Text nach: <https://www.songtexte.com/songtext/john-lennon/happy-christmas-g1b962978.html> [Abfr. v. 29.12.2022]

---

\* Kyoko und Julian sind die Kinder von Yoko Ono und John Lennon.